

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 32.

Sonntag, den 25. April 1841.

Dem Thoren nur gefällt des Thoren Lob,
Der Weise strebt nach Achtung bei dem Weisen;
Der Eine Mann, der würdig dich erhob,
Gilt mehr, als wenn dich tausend Narren preien.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Um den Schul-Versäumnissen, namentlich den unerlaubten, mehr und mehr zu begegnen, ist die Einrichtung getroffen, daß in den Schulen Vormittags u. Nachmittags durch einen vom Kirchenconvent bestellten Diener nachgefragt wird, welche Kinder ohne Erlaubniß ausgeblieben seyen, und daß dann eine Strafe von Zwei Kreuzern sogleich eingezogen wird, auch daß die Eltern durch jenen Diener noch während der Schule aufgefordert werden, die Kinder zur Schule zu schicken.

Nach Zulassung des Schul-Gesetzes wird übrigens armen Kindern bei dringenden Feldgeschäften auf Bitten wöchentlich 2 bis 3 mal das Versäumen der Schule erlaubt werden.

Wer aber die Erlaubniß nachgesucht und nicht erhalten hat, muß sich bei strengerer Strafe der Schulordnung fügen und die Kinder zur Schule schicken.

Der Kirchenconvent hegt, übrigens die Hoffnung, daß die Eltern auch die Erlaubniß zu Schul-Versäumnissen nur in wirklich dringenden Fällen nachsuchen werden.

Den 23. April 1841.

Kirchen-Convent.

Waiblingen. Das Waiden der Gassen ist nur auf Allmandpflägen gestattet, wo weder Ufer-Pflanzungen noch lebendigen Umzäunungen Nachtheil erwachsen kann.

Bei gestiftetem Schaden an solchen werden die Eigenthümer der Gassen bestraft.

Den 24. April 1841.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden, Gerichtsbezirk-Waiblingen.
(Erben Aufruf.)

Als gesetzliche Erben des kürzlich verstorbenen Conrad Kleuf, gebürtig von Leutenbach, gewesenen Bürgers und Weingärtners dahier, und seiner einige Tage nach ihm hingewesenen Ehefrau: Catharine, geborne Witschhoff von hier, sind bis jetzt lauter Geschwister Kinder [Seitenverwandte 3ten Grades] bekannt, die jedoch bei der Mangelhaftigkeit der hiesigen Kirchenbücher, namentlich da vor 1812. kein Familienregister geführt wurde, nur theilweis aus denselben erhoben werden können.

Es werden daher die etwa unbekannteren gesetzlichen Erben der obgenannten Verstorbenen aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen unter dem erforderlichen Ausweis zu melden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der Verlassenschafts Auseinandersetzung der Kleuf'schen Eheleute unberücksichtigt blieben.

Den 19. April 1841.

Königl. Amts Notariat.
Aus Auftrag des Notars
Assistent, Kanjan o.

Korb. (Eichen- Rinden- Verkauf.)
In den Commun-Wald-Parzellen Dornhau und
Nothstalg werden
am Montag den 3ten Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr
ungefähr —: 25 Klafter raube Eichenrinde
und —: 20 Klafter Glanzrinde im öffentli-
chen Aufstreich verkauft, wobei bemerkt wird,
daß die Rinde bereits in Klafter gesetzt ist.
Zu dieser Verkaufs-Verhandlung werden die
Herren Gerbermeister mit dem Ersuchen ein-
geladen, sich um obige Stunde auf dem Rath-
haus einzufinden, wo die Kaufsbedingungen
verlesen werden.

Den 21. April 1841.

Aus Antrag des Gemeinderaths
Rathschreiber und
Verwaltungs Actuar,
Genter.

Endersbach, Oberamts Waiblingen.

Die Befahrung des Weegs in die Beutel-
steinbrüche mit mehr als zweispännigem Fuhr-
werk ist von Georgii dieses Jahres an wieder
bei Vermeidung der Strafe eines Reichsthalers
für jeden Contreventionsfall verboten, was
man den Steinbauern zu eröffnen bittet.

Am 20. April 1841.

Gemeinderath.

Waiblingen. (Feldschuß.) In der
Woche vom 26. Apr. — 2. Mai hat die Hut:
rechts an der Straße nach Stuttgart
Feldschuß Burkhardsmaier,
links an der Straße nach Stuttgart
Feldschuß Lohrmann,
jenseits der Rems
Feldschuß Weichert.

Den 24. April 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Dem vormaligen Scriben-
ten Marz von Strümpfelbach, welcher unter
Pflegschaft des Heinrich Wilhelm, Gemeindevor-
raths von da steht, wünscht man hier eine Un-
terkunft zu verschaffen. Wer Lust hat, densel-
ben in Kost und Wohnung aufzunehmen, wird
ersucht, dem Stadtschultheißenamt Waiblingen
sogleich Anträge zu machen. Bemerkte wird,
daß man für ordentliche Hausmannskost täglich
9 bis 10 Kreuzer geben könnte und daß die
Wohnung so beschaffen seyn müßte, daß Marz
durch Schreiben sich beschäftigen könnte.

Den 24. April 1841.

Schultheiß v. Strümpfelbach,
Knauß.

Privat- Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Hagel- Versicherung.)

Da die Zeit zu Aufnahme von Anträgen für
die Hagelversicherungs-Gesellschaft wieder be-
ginnt, so erlaubt sich der Unterzeichnete die
Feldbesitzer zur Theilnahme an der Anstalt ein-
zuladen. Obgleich in dem vorigen Jahre die
statutenmäßig höchste Entschädigung von 75
Procent gegeben wurde, so ist doch ein Ueber-
schuß von mehr als —: 13,000 fl. in der
Kasse geblieben, welcher in den nächsten Jah-
ren verwendet werden kann. Während eine
auswärtige Gesellschaft, nachdem sie ihre Ver-
sprechungen nicht erfüllt hat, sich aus Württem-
berg ganz zurückziehen mußte, ist die Verwalt-
ung der vaterländischen Anstalt ihren statuten-
mäßig übernommenen Verbindlichkeiten stets ge-
treu geblieben, und hat durch gewissenhafte u.
redliche Geschäftsführung die Anstalt erhalten,
welche jetzt die einzige im Lande genannt wer-
den kann, denn der Verein, welcher vor eini-
ger Zeit in Heilbronn gebildet worden ist, hat
die Anerkennung der K. Regierung nicht erhal-
ten; auch war seine Versicherungssumme in dem
letzten Jahr nur —: 160,000 fl., während
die Versicherungssumme der allgemeinen Hagel-
versicherungsgesellschaft selbst in der ungünsti-
gen Zeit immer zwischen 2 und 3 Millionen
betragen hat.

Der Standpunkt, welchen die Hagelversiche-
rungsgesellschaft jetzt einnimmt, das glückliche
Resultat des vorigen Jahres, welches neben
reichlicher Entschädigung noch einen schönen
Kassen-Uberschuß gewährt und überdies die
dem Verwaltungsausschuß durch Erlaß des
K. Ministeriums des Innern vom 16ten Febr.
d. Jahres eröffnete erfreuliche Aussicht auf eine
bedeutende Geldunterstützung der Anstalt aus
Staatsmitteln, lassen an dem Gedeihen dersel-
ben nicht mehr zweifeln und berechtigen zu der
schönen Hoffnung, daß durch ihre immer grö-
ßere Verbreitung der Hagelschlag für die ein-
zelnen Feldbesitzer ein Unglück zu seyn aufho-
ren werde.

Anwalt der Württemb. Hagelvers. Gesellsch.
Rathschreiber Ziegler.

Waiblingen. (Lehrlings- Besuch.)
Ein wohlherzogener junger Mensch, welcher
Lust hat, die Schuhmacher Profession zu erlern-
en, kann entweder mit oder ohne Lehrgeld ein-
treten; gute Behandlung wird zugesichert.
Fischer, Schuhmachermeister.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.)
Fünf halben Morgen Aker im innern schmahlen
Pfad, mit Saamen, hat jemand zu verkaufen.
Wer? sagt Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen. (Hausverkauf.) Ein
halbes Haus in der kurzen Gasse hat zu ver-
kaufen und kann täglich eingesehen werden bei
Läpple, Radler,

Waiblingen. Da bei der Publikation
der Kastenpfleg Rechnung von 18^{39/40} Niemand
erschienen ist, so werden die Ergebnisse in
Nachstehendem zur Kenntniß der Einwohner-
schaft gebracht. Die Rechnung enthält
E i n n a h m e n :

Vom Rest — — — —	0.
Ersagposten — — — —	9 fl. 46 fr. 3 hl.
Zu Deckung des Deficits von der Stadtpflege — 1500 fl.	
Jährl. ewige Zins — — — —	30 fl. 2 fr. 3 hl.
Capitalien u. Zinse — — — —	1417 fl. 55 fr.
Wiederersezte Vorschüsse —	120 fl. 58 fr.
Verwiesene Schulden — — — —	233 fl. 33 fr. 3 hl.
Erlös aus verkaufter Fahrris — — — — —	53 fl. 47 fr.
Ertrag aus Gebäuden u. Gütern — — — — —	30 fl.
Erlös aus Kirchenstühlen — — — —	48 fl. 45 fr.
Erlös aus Naturalien — — — — —	143 fl. 44 fr. 4 hl.
Strafen — — — — —	2 fl. 10 fr.
Taxe von Verwandtschafts- dispensationen — — — — —	4 fl. 30 fr.
Taxe von Begräbnissen — — — — —	50 fl. 12 fr.
Dyffer von Hochzeiten — — — — —	126 fl. 49 fr.
Hundstare — — — — —	13 fl. 48 fr.
Legate und Stiftungen — — — — —	233 fl. 52 fr.
Von fremdem Vermögen — — — — —	52 fl. 57 fr.
Staatsbeiträge — — — — —	92 fl. 5 fr.
Summe der ganzen Ein- nahme — — — — —	4164 fl. 25 fr. 1 hl.

A u s g a b e n.

Rechners Guthaben — — — — —	184 fl. 5 fr. 3 hl.
Vergütungen — — — — —	15 fl.
Deffentliche Abgaben — — — — —	34 fl. 45 fr. 5 hl.
Befordungen u. Wartgelder — — — — —	194 fl.
Gratualien — — — — —	16 fl. 30 fr. —
Fremdes Vermögen — — — — —	52 fl. 55 fr. 2 hl.
Capitalien angelehnt — — — — —	705 fl. —
Verwiesene Schulden — — — — —	212 fl. 30 fr.
Für erkaufte und reparirte Fahrris — — — — —	49 fl. 56 fr.
Für erkauftes Brennholz — — — — —	58 fl. 54 fr.
Baukosten — — — — —	167 fl. 3 fr. 3 hl.

Für Baumaterialien — — — — —	20 fl. 46 fr.
Legate und Stiftungen — — — — —	340 fl. 48 fr. 3 hl.
Auf Kirchen und Schul- Anstalten — — — — —	150 fl. 24 fr.
Bücher u. Buchbinderkosten — — — — —	16 fl. 22 fr.
Auf Arme verwendet:	
a) Kostgelder für 18 der Kastenpflege anheim- gefallene Kinder — — — — —	457 fl. 12 fr.
b) Kostgelder für 8 Erwachsene die bei Bür- gern in die Kost gegeben wurden 171 fl. 26 fr.	
c) Für 6 im Sichenhaus — — — — —	215 fl. 6 fr.
e) Lehrgelder für 4 Knaben 58 fl. 16 fr.	
d) Wochentliches Almosen an 18 Arme 275 fl. 36 fr.	
e) Kosten der Sichenhaus Anstalt 8 fl.	
f) Vorübergehende Unterstüzungen in Krank- heitsfällen — — — — —	67 fl. 22 fr.
g) Schulgelder — — — — —	0
h) Für Arzneien — — — — —	73 fl. 27 fr.
i) Für Hauszinse — — — — —	18 fl.
k) Für ihre Beschäftigung — — — — —	23 fl. 48 fr.
l) Vorschüssen an Arme — — — — —	25 fl. 45 fr.
Abgang und Nachlaß — — — — —	48 fl. 37 fr.
Für die Gewerbschule — — — — —	6 fl.
Auf die Baumschule — — — — —	54 fl.
— — — — —	3761 fl. 56 fr. —

Rechner bleibt im Rest mit

— — — — — 402 fl. 29 fr. 1 hl.
welche aber v. 18^{40/41} vollständig aufgewendet
wurden, so daß bei dem Rechnungs Abschluß
Nichts in der Gasse war.

Das Vermögen der Kastenpflege besteht der-
malen in:
verzinslichen Ausständen 8310 fl. 56 fr. —
unverzinslichen Aus-
ständen — — — — — 1421 fl. 46 fr. 2 hl.
Dem Erzeugniß der Baumschule, auf die seit
ihrer Begründung verwendet wurde
— — — — — 231 fl. 25 fr. 3 hl.

— — — — — 9964 fl. 7 fr. 5 hl.
darauf ruhen Schulden — 588 fl. 24 fr. 1 hl.
Rest an reinem Ver-
mögen — — — — — 9113 fl. 17 fr. 5 hl.
dasselbe hat gegen fernb zugenommen
um — — — — — 262 fl. 20 fr. 5 hl.
worunter folgende Stiftungen begriffen sind:
von den Erben des Herrn
Hofrath Weyffer — — — — — 100 fl.
von Löwenwirth Jägers Wt. 10 fl.
von Jac. Heinrichs Wittib 5 fl.
von Herr Unterlehrer Jaus 4 fl. 30 fr.

Dank den Stiftern!

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Gottlieb Schwald Sattler.	den 4ten Theil an einer Schener im Heugäßle.		26. April.	mit Stadtrath Ziegler kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Friedrich Sutorius, Bed.	Ein halbes Haus in der kurzen Gasse.		24. Mai.	Mit Stadtrath Ziegler kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Jakob Abbrechts Wittwe	$\frac{2}{3}$ an einer Behausung im Badgäßle.			mit Stadtrath Künzer kann sogleich ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 24. April 1841.

Fruchtgattungen.

Preise.

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niederste
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Weizen . . .	—	—	—
„ „ Kernen . . .	—	—	—
„ „ Gerste . . .	6	—	—
„ „ Gemischtes . . .	—	—	—
„ „ alter Dinkel . . .	—	—	—
„ „ neuer Dinkel . . .	5 24	5 18	5 12
„ „ Haber . . .	3 40	3 36	—
„ „ Simri Ackerbohnen . . .	— 56	— 52	—
„ „ Welschfarn . . .	— 58	— 56	—
„ „ Erbsen . . .	—	—	—
„ „ Linsen . . .	—	—	—
„ „ Wicken . . .	— 54	— 52	—

Brod-Preise.

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . .	20	fr.
8 — ausgez. — . . .	18	fr.
9 Loth Wecken . . .	1	fr.

Kornhausmeister, Stadtrath Häberle.

Veräume keine Pflicht.


Veräume keine Pflicht, und übernehm
Nicht eine neue, bis du allen alten
Genug gethan! Was sich mit diesem nicht
Berrägt, das weise von dir; sonst verwickelst

Du dich in Dornen, die du nicht mehr lösest.
Sprich nicht: Ich muß voran im Leben, muß
In gleichem Schritt mit allen Andern wandeln!
D glaube mir, wie du die Menschen siehst,
Das ist nur ihre äußere Gestalt.

So, wie und wo die Zeit sie mitgeführt,
Der Feige gleich, da wo der Baum sie trieb;
Doch — wo und wie sie selber sich empfinden,
Ob sie, der Feige gleich, nach eigner Zeit
Gut abgeblüht, — ihr Inn'res siehst du nicht!
Der Greis dort, mit dem einen Fuß im Grabe,
Ist noch ein Kind; er kann mit aller Kraft
Nicht aus dem Jugendhain — er hat der Mutter
Einst Herzleid gethan. Die Wittve dort
Ist noch nicht Braut: — sie hat des Vaters Rath
Einst rauh und böse verschmäht. Doch sieh!

Der, dort mit seinem Pfluge Acker stürzend,
Des armen Vaters Schilfen treu bezahlt,
Er ist schon alt, so alt wie Kindesliebe
Und Jugend! so beseligt wie die Frommen,
Und hat ein groß Vermögen sich erworben:
Nichts zu begehren — was er nur als Schuld
Besäße, Nichts zu scheuen, was ihn ruhig
Auf seinem Lager schlummern läßt. — Mein
Kind,

Die Weisheit nur hat Augen: alle Thoren
Sind blind! Drum sieh: veräume keine Pflicht!



Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu dem Intelligenzblatt für den Oberamts-Bezirk
Waiblingen und die Umgegend.

Nro. 32.

Sonntag, den 25. April 1841.

Königl. Oberamt Waiblingen.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Cannstadt hat sich in der letzten Nacht zu Rothenberg ein, der Wuth verdächtiger Hund von Hause verlaufen.

Derselbe ist grau mit wenigen weissen Flecken, langen Haaren, langhändigem aufgerolltem Schweif, Klübe, nicht groß und geht auf den Ruf: „Harbi“.

Die Ortspolizei-Behörden werden beauftragt dieß sogleich ihren Gemeinde Angehörigen bekannt zu machen; die Polizeidiener so wie die Feld- und Flugschützen mit Gewehren zu versehen damit, wenn sie den Hund entdecken und nicht lebendig einfangen, denselben erlegen können.

Im einen wie im andern Falle ist unverzüglich Anzeige hierher zu machen.

Waiblingen den 24. April 1841.

Königl. Oberamt,
Wirth.

Waiblingen. (Verkauf ausgezeichneter Farren.)

Der landwirthschaftliche Verein wird am nächsten Samstag Nachm. 2 Uhr 2 Farren welche aus den Mitteln des Staats-Beitrags angekauft worden sind, an Farrenhalter oder Gemeinden des Bezirks unter bestimmten Bedingungen auf dem Rathhaus zu Winnenden wieder verkaufen. Die OrtsVorsteher werden aufgefordert, die den Farrenhaltern und Gemeinderäthen zu eröffnen.

Den 27. April 1841.

Vorstand: Oberamtmann, Wirth.

Waiblingen. Die am 14. Decbr. vor. J. vorgenommenen Accords-Verhandlungen über die Beifuhr der Unterhaltungs-Materialien auf den Staatsstraßendistricten von Endersbach u. Großheppach haben die höhere Genehmigung nicht erhalten, weshalb am nächstkommenden Montag d. 3. Mai Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus zu Endersbach neue Verhandlungen vorgenommen werden.

Die OrtsVorsteher besonders von Endersbach und Großheppach haben dieß gehörig bekannt zu machen und die Accordslustigen hierzu einzuladen.

Den 27. April 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckar-Kreises an das Königl. Oberamt Waiblingen.

Bei den Verhandlungen, aus welchen die K. Verordnung vom 22. Februar d. J. betr. die Festsetzung der Tagelder, Diäten und Reisekosten der Amtskörperschafts und Gemeindediener hervorgegangen ist, ist zur Sprache gekommen, daß auch die Bestimmungen der Communalordnung, wornach den ördlichen Kirchen und Schuldienern bei Kirchen-Visitationen, Schul-Visitationen, Aemter-Ersekungen, Pfarr-Investituren, Stiftungs-Rechnungs-Abhören, eine Anrechnung erlaubt ist, einer Revision unterworfen werden dürften. Das K. Oberamt wird daher beauftragt, in den genannten Beziehungen den dormaligen Stand der Sache zu erheben und das Ergebnis in einer nach Gemeinden zusammenzustellenden tabellarischen Uebersicht, welche zu enthalten hat: ob und welche Tags und Aversal Gebühren die nöthigen Kirchen und Schuldiener bei den oben genannten Geschäften bisher in jeder Gemeinde zu beziehen gehabt haben, mit einer gutächtlichen Aeußerung, ob und welche Aenderung in den bisherigen Bestimmungen zu treffen sehn möchte, hieher vorzulegen.

Ludwigsburg, den 13. April 1841.

Die OrtsVorsteher werden angewiesen die zu dem vorgeschriebenen Berichte erforderlichen Notizen bis zum 6. Mai ohnfehlbar hierher anzuzeigen.

Diejenigen Berichte die nicht auf diesen Tag einkommen, werden ohne Weiteres durch Wirthboten abgeholt werden.

Waiblingen, den 27. April 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Der Unterzeichnete übernimmt Anträge an den Versicherungs Verein gegen Hagelschaden im Neckar Kreis in Heilbronn, welcher Verein im ersten Jahr seiner Wirksamkeit, für 100 fl. Hagelschaden 96 fl. und im vor. Jahr volle Entschädigung gewähren konnte.

Die Versicherungs Preise sind:
 für 100 fl. Anschlag, der Haber und Hülsenfrüchte — — — 45 fr.
 Delgewächse — — — 1 fl.
 Hopfen u. Tabak — — — 2 fl. 30 fr.

Den 27. April 1841.

Stadtschultheiß,
Steinbuch.

Waiblingen. Ich zeige ergebenst an daß ich auf den Marktplatz bei Herrn Carl Pfeiderer Nothgerber gezogen bin.

L. Schnauser,
Zinngießer.

Waiblingen. (Tanzmusik.)
 Samstag den 1ten Mai als am Phil. Jacobi Feiertag halte ich Tanzmusik in meinem Hause.
 Ich werde mich bestreben, durch Speise und Getränke die Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu erwerben, und erlaube mir zu recht zahlreichem Besuche einzuladen.
 C. Kauffmann, Sonnenwirth.

Stuttgart. (Holzfuhr=Accord.)
 Auf der disseitigen Amts=Canzlei wird bis Freitag den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr ein Abstreich über die Befuhr von 50 Mess tannen Holz aus dem Waiblinger Holzgarten an das hiesige Münz=Amt, wovon 25 Mess in die Berger Münzkütt und 25 in die hiesige kommen, vorgenommen werden.

Stuttgart, den 26. April 1841.

K. Holzverwalter,
Kau.

Hochberg. [Holz=Verkauf.]
 Im Kronwald Harth bei den Ferchen zunächst Döffingen werden künftigen Montag den 1ten Mai d. Jahres

Vormittags 9 Uhr

unter den gesetzlichen Bestimmungen 350 Stück Hopfenstangen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 26. April 1841.

K. Revier=Försterey Hochberg.

Waiblingen. (Empfehlung.)

Der Unterzeichnete fährt jeden Samstag nach Berg und Cannstadt um dort Sauerwasser abzuholen, und wünscht daher auch von Waiblingen Krüge besorgen zu können, den Krug zu zwei Kreuzer. Die Krüge können entweder bei Herzog, Bäcker, an der Staige oder im Waldhorn abgegeben werden, und bittet um gefällige Bestellungen.

Seibold, Fuhrmann,
von Winnenden.

Waiblingen. (Lehrlings=Gesuch.)

Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust hat, die Schuhmacher Profession zu erlernen, kann entweder mit oder ohne Lehrgeld eintreten; gute Behandlung wird zugesichert.

Fischer, Schuhmachermeister.

Waiblingen. (Delmehl.) Im Kammer ist Delmehl zu erfragen.

Privat = Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Ehrenerklärung.)

Der Unterzeichnete hat dem Zinngießer Schnauser dahier mittelst öffentlich erhobenen ehrenkränkenden Bezüchis eine Handlung fälschlich beigelegt, welche geeignet war, den Schnauser in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen; da solches nur in der Uebereilung geschehen ist, so nimmt der Unterzeichnete getroster Uebereinkunft zu Folge, die dem Schnauser zugesagte ehrenkränkenden Aeußerungen mit Erklärung zurück, daß solche keineswegs der Absicht zu verläumden begangen worden sei.

Christian Eisele.

M i s c e l l e n.

Warum leben die Frauen gewöhnlich länger als die Männer?

Ein französisches Blatt hat folgenden Artikel: Ein Arzt hat herausgefunden, warum die Frauen gewöhnlich länger leben, als die Männer; der Grund ist, daß sie mehr sprechen als wir. Die größte Zahl der Krankheiten kommt von der Schwäche und Veränderungen der Lungen her. Das fleißige Sprechen nun stärkt wegen einer heilsamen fortwährenden Übung und Bewegung jenes so zarte Organ, das bei den melancholischen und festen redenden Menschen leidet. Viel sprechen ist ein herrliches Mittel, um sich wohl zu befinden und lange zu leben.

Der Arzt, welcher glaubt, die Damen sprächen viel, meint nun, dieses fortwährende Sprechen stärke bei ihnen die Brust und trage deshalb offenbar zu einem langen Leben bei. Je mehr Sie also sprechen, schöne Damen, um so länger leben Sie und der Mann, der seiner Frau gehieten wollte zu schweigen, könnte demnach von nun an mit vollem Rechte als ihr Mörder angesehen werden.

Einem Fürsten wurde gesagt, daß ein Geistlicher in einem nahe gelegenen Dorfe Geister citiren könne. Bei einem Spazierritte begegnet er diesem Geistlichen, redete ihn an: Ei, ist es war, daß er Geister citiren kann? — Ja, Eurer Durchlaucht, aber sie kommen halt nicht.

Ein Freund lud einen andern ein, mit ihm in die Komödie zu gehen, wo die eifersüchtige Frau gespielt würde. „Ach,“ sprach er seufzend, das habe ich nicht nöthig, denn ich habe das Original im Hause.“

(Eine gute Antwort.) Der Gouverneur von Williamsburg, Sir William Gooch, ging eines Tages mit einem Freunde im Gespräche auf der Straße und erwiderte freundlich den Gruß eines Negers. — „Können Sie sich herablassen, einen Neger zu grüßen?“ fragte der Freund. „Warum nicht?“ antwortete Gooch, „ich kann mich unmöglich von einem Sklaven an Höflichkeit übertreffen lassen.“

Die Gewalt der Musik.

Als Capitain Finch auf seiner Reise in die Südsee an der Insel Nukahiva einer der Washington Inseln, Anker werfen wollte, und die Einwohner sich unter großem Geschrei am Ufer versammelten, um sich, wie es schien, einer Landung zu widersetzen, ließ derselbe die Musiker auf das Verdeck kommen, und in dem Augenblicke, wo die Töne der Instrumente das Ufer erreichten, setzten sich die Wilden insgesammt schweigend auf den Boden nieder und borchten, wie durch einen Zauber gebannt, auf die unbekanntenen Töne, die für ihre Ohren etwas Ueberirdisches haben mußten.

Als in einer Gesellschaft an einen Engländer die Frage erging: wie es doch komme, daß sich in unseren Tagen die Lust zum Heirathen so sehr vermindere? erwiderte der Gefragte: „Nichts ist leichter zu erklären; wenn wir nur unsere jungen Frauenzimmer näher betrachten, sie sind jetzt wie die Vilsen auf dem Felde, sie nähen nicht, sie spinnen nicht, sie arbeiten nicht; und sind doch herrlicher gekleidet, als Salomo in aller seiner Pracht.“

— Vor einigen Tagen verfeigerte in York ein zärtlicher Ehemann seine Ehefrau an den Weisbietenden u. meinte, als er sieben und einen halben Schilling für sie bekam, er habe jedenfalls einen guten Handel gemacht. Die Frau versicherte, er sei geschenkt zu theuer, u. die Umstehenden waren der Meinung, beide hätten Recht.

Am 24. Februar nahm man in der Kirche St. Sulpice zu Paris einen Mann fest, der mit einer sonderbaren Airen Idee behaftet, die Gläubigen störte. Er behauptet nämlich, eine Orgelpfeife zu sein, und verlangte durchaus in den Rasten zurückgestellt zu werden, aus welchem ihn die Heftigkeit des Windes geworfen haben sollte.

W o r t r ä t h s e l

Drei Wörter gibt ein R und E,
Ein doppelt R, ein D und O.
Das Eine brüllt, das Andre sicht,
Im Dritten fehlt's an Kälte nicht.

Auflösung der Rechnungsaufgabe in No. 31.

Das doppelte gäbe zwei Theile, u. $\frac{3}{4}$ dazu wären $2\frac{3}{4}$ Theile, noch 1 Ganzes dazu gäbe 100, also $2\frac{3}{4}$ Theile — 99, oder $1\frac{1}{4}$ — 99, folglich $\frac{1}{4}$ — 9, und 1 Ganzes — 4 mal 9 — 36 Gänse.